

Bericht der städtischen Deputation für Kinder und Bildung

Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. Juni 2016

Kinderbetreuung sicherstellen, Qualität aufrechterhalten!

zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Stadtbürgerschaft beschließen:

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen, kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.
2. Die Stadtbürgerschaft stellt fest, dass der Platzausbau angesichts der Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung dennoch nicht reicht, um die Betreuungsbedarfe zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zu decken.
3. Die Stadtbürgerschaft erachtet sowohl die Deckung von Rechtsansprüchen als auch von sozialpolitischen Bedarfen wie der aufholende Ausbau in benachteiligten Stadtteilen und die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung für wichtig. Die Stadtbürgerschaft hält daher die Schaffung weiterer zumutbarer Zwischenlösungen und einen beschleunigten Ausbau für unerlässlich.
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat zur Einrichtung einer „Task-Force Kinderbetreuung“ auf, in enger Abstimmung mit den Trägern zusätzliche Zwischenlösungen durch externe Anmietungen zu realisieren. Hierbei ist insbesondere zu prüfen,
 1. welche öffentlichen Immobilien (z. B leerstehende Hausmeisterwohnungen) für die Kinderbetreuung in den unterversorgten Stadtteilen geeignet sind.
 2. welche Privatimmobilien (z. B. Gewerberäume) übergangsweise in den unterversorgten Stadtteilen angemietet werden können.
 3. welche Modulbauten übergangsweise akquiriert (Anmietung oder Kauf) werden können.
5. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Verlagerung von Hortgruppen an Grundschulen nur umzusetzen, wenn an den Grundschulen ausreichend Räumlichkeiten außerhalb der Klassenräume zur Verfügung stehen.
6. Die Stadtbürgerschaft lehnt die Vergrößerung von Elementargruppen auch übergangsweise ab.
7. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, über die kurzfristigen Maßnahmen binnen drei Monaten zu berichten.
8. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, ein Konzept für den beschleunigten mittelfristigen Ausbau vorzulegen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf folgende Aspekte:
 1. aktualisierte Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung.
 2. bestehender nachgefragter und aufholender Platzbedarf nach Stadtteilen.

3. Deckung der Bedarfe durch zusätzlich mögliche An- und Neubaumaßnahmen nach Stadtteilen und Projekten. Der Flächenverbrauch von Spielplätzen soll dabei möglichst gering gehalten werden, daher ist zu prüfen, inwiefern in die Höhe statt in die Breite gebaut werden kann.
4. Personalverstärkung in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator.
5. Trägergerechtigkeit hinsichtlich des Vergabemodus für Bauvorhaben (Investorenmodell) verbunden mit der Frage, inwiefern das Investorenmodell auch für KiTa Bremen anwendbar ist.
6. Den Bau von Kindertagesstätten bei größeren Wohnbauvorhaben mittels städtebaulicher Verträge zu regeln.
7. Mit dem Platzbedarf zusammenhängendem Personalbedarf, gegebenenfalls Bedarf an Ausbildungskapazitäten und Fachkräftesicherung.

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat den überwiesenen Antrag in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 haben Entschließungscharakter und entsprechen in ihren Aussagen fachlichen Positionierungen, die die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) in den vergangenen Monaten bereits selbst vorgenommen hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung im Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung haben sich die Träger auf einen Zehn-Punkte-Plan verständigt. Die Verlagerung von Hortplätzen an Grundschulen und sofortige Nutzung der frei werdenden Räume für die Kindertagesbetreuung ist vorgesehen: mögliche Standorte wurden von SKB benannt, Absprachen mit den Trägern über die konkrete Umsetzung werden kurzfristig getroffen.

Gegenwärtig bestehen keine Planungen, Gruppenvergrößerungen in großem Maßstab zu realisieren. Über den Fortgang der Versorgung mit Zu- und Abgängen aus dem Anmeldeverfahren wird regelmäßig im Unterausschuss der städtischen Deputation berichtet.

Die Vorbereitung der Senatsvorlage zur weiteren Ausbauplanung hängt von stadtteilbezogenen Bedarfsprognosen des Statistischen Landesamts ab. Die Daten liegen mittlerweile vor. Das Ressort wird der städtischen Deputation in diesem Herbst eine standortscharfe Ausbauplanung vorlegen. Auf Spielflächen soll dabei in der Regel wie bisher nicht zurückgegriffen werden. Der Gesichtspunkt der Trägergerechtigkeit ist Bestandteil des Ressorthandelns.

Bei aktuellen Wohnungsbauvorhaben ist die Errichtung von Kitas einigen Investoren bereits zur Auflage gemacht worden. In anderen Fällen sind Kita-Flächen in den Bebauungsplänen ausgewiesen oder es gibt konstruktive Gespräche mit Investoren, die Errichtung von Kitas in laufende Bauvorhaben zu integrieren.

Personalverstärkungen in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator sind bereits in der bestehenden Finanzierungssystematik verankert. Derzeit sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen, um über die bestehenden Personalverstärkungen hinaus weitere Ressourcen einzusetzen.

Das Ressort arbeitet an einem Konzept zur Fachkräftesicherung und zur Ausweitung der Ausbildungskapazität. Dabei geht es sowohl um eine Erhöhung der Ausbildungskapazität an Fachschulen und um mehr Plätze für das Anerkennungsjahr, als auch um neue Ausbildungsformate (z. B. Gewinnung neuer Zielgruppen durch praxisbegleitende Aus- und Weiterbildung).

Beschlussempfehlung:

Ablehnung.

Zusammenfassende Begründung:

Alle im Antrag beschriebenen Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Beschlussvorschläge mit allgemeinem Entschließungscharakter beschreiben Erkenntnisse, die hinlänglich bekannt sind.